

Büttelborner Nachrichten

Öffentliche Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 14. März 2021

Die laufende Nr. 7 des Wahlvorschlags der Grünen Liste Büttelborn – GLB – zur Kommunalwahl am 14. März 2021, Frau Tanja Hendrich, hat mir am 14. Juli 2021 mitgeteilt, dass sie ihr Mandat als Gemeindevertreterin ab sofort niederlegt.

Als Stellv. Wahlleiterin der Gemeinde Büttelborn habe ich gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) festgestellt, dass Frau Tanja Hendrich aus der Gemeindevertretung ausgeschieden ist.

Als nächster noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der Grünen Liste Büttelborn mit den meisten Stimmen rückt Herr Andreas Barthel, Platanenstraße 21, 64572 Büttelborn mit 2219 Stimmen für die GLB in die Gemeindevertretung nach.

Gegen die Feststellung kann jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter, Mainzer Straße 13, 64572 Büttelborn einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Büttelborn, den 23. Juli 2021

DIE STELLVERTRETENDE GEMEINDEWAHLLEITERIN


Melanie Bauer

